

Tagesordnung III Punkt 9 der öffentlichen Sitzung am 25. Mai 2016

Vorlagen-Nr. 16-V-61-0014

Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Erweiterung Nahversorgung Breckenheim" im Ortsbezirk Breckenheim - Aufstellungs- und Entwurfsbeschluss -

Beschluss Nr. 0174

Dem Antrag des Vorhabenträgers Gerhard Lauterbach & Bernd Wagenführ GbR, Pfarrmorgen 2-4, in 65205 Wiesbaden vom 14.06.2011 auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Erweiterung Nahversorgung Breckenheim“ im Ortsbezirk Breckenheim (Anlage 2 zur Vorlage) wird zugestimmt.

- 1 Der Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplans vom 25.09.2014 (Anlage 3 zur Vorlage) wird zur Kenntnis genommen.
- 2 Der städtebauliche Vorvertrag zur Übernahme von Kosten und Aufwendungen zum Vorhaben (Anlage 4 zur Vorlage) wird zur Kenntnis genommen.
- 3 Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Erweiterung Nahversorgung Breckenheim“ wird beschlossen.

Der Geltungsbereich des Plangebietes mit einer Größe von ca. 0,4 ha liegt in der Flur 31 und wird begrenzt durch den vorhandenen Lebensmittelmarkt im Süden, den Wirtschaftsweg im Norden sowie die daran angrenzende Friedhofserweiterungsfläche, intensiv genutzte Ackerflächen im Osten und die Zufahrt des vorhandenen Lebensmittelmarktes, diese soll gemeinschaftlich auch dem geplanten Getränkemarkt dienen.

Als Ziele der Planung werden beschlossen:

- Sicherung der dauerhaften und qualitativ hochwertigen Nahversorgung.
- 4 Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - die Abstimmung mit den Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt wurde (Anlage 9 zur Vorlage)
 - die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt wurde.
 - 5 Die in der Anlage 10 zur Vorlage formulierten Beschlussvorschläge werden zur Kenntnis genommen.

- 6 Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Erweiterung Nahversorgung Breckenheim“ vom 23.11.2015 (Anlage 6 und 7 zur Vorlage) wird beschlossen und ist mit Begründung (Anlage 8 zur Vorlage) und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen zusammen mit dem Vorhaben- und Erschließungsplan für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.
- 7 Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - zeitgleich zur öffentlichen Auslegung die Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB und die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt wird.
- 8 Die Finanzierung der durch die Landeshauptstadt Wiesbaden zu tragenden Kosten ist im Einzelfall im Rahmen des jeweils betroffenen Dezernatsbudgets zu decken. Die Umsetzung der im Einzelnen geplanten Maßnahmen erfolgt vorbehaltlich der jeweils zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und unter Beachtung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Landeshauptstadt Wiesbaden.

(antragsgemäß Magistrat 03.05.2016 BP 0294)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .05.2016
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .05.2016
im Auftrag

Dezernat IV
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Dezernat VI
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Bock